

Führungshandbuch	<b>Organisatorische Führung</b>	Seite 1 von 1
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Mofa Vereinbarung</b>	Dok 07.09.11 Datum Datum

## Grundsatz

Bei den Schülerinnen und Schülern aus Oberbüren wird davon ausgegangen, dass sie zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Bus zur Schule kommen. Die Benützung von Mofas und Rollern ist nur Schülerinnen und Schülern, die ausserhalb des Dorfkreises Oberbüren wohnen, erlaubt. Schülerinnen und Schülern aus Niederwil, denen von der Schule ein Busabo zur Verfügung gestellt wird, ist die Benützung eines Mofas / Rollers nicht gestattet. Wir setzen voraus, dass das Fahrzeug (Mofa/Roller) den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dies durch die Eltern überprüft wird. Diese Vereinbarung muss durch die Schülerin/den Schüler sowie eine erziehungsberechtigte Person unterzeichnet werden.

## Dorfkreis Oberbüren



## Unsere Regeln

Die nachfolgenden Punkte sind mir bekannt. Ich habe diese verstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten.

1. Das Fahrzeug ist korrekt eingelöst.
2. Ich verfüge über den erforderlichen Führerausweis.
3. Das Fahrzeug entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
4. Das Fahrzeug verfügt über eine intakte Auspuffanlage und produziert keinen abnormalen Lärm.
5. Ich verursache auf dem Schulareal mit dem Fahrzeug keinen Lärm.
6. Auf dem Schulareal herrscht während der Unterrichtszeit ein Fahrverbot.

## Vereinbarung

Ich habe die Regeln für die Mofa-Benützung auf dem Schulweg zum OZ Thurzelg gelesen und verstanden. Wenn ich mich nicht an diese Regeln halte, wird mir je nach Regelverstoß für eine bestimmte Zeit die Benützung des Mofas auf dem Schulweg untersagt. Meine Eltern (oder erziehungsberechtigte Personen) sowie die Schulleitung werden informiert.

Datum

Unterschrift

Schülerin/Schüler

.....

.....

## Erklärung der Erziehungsberechtigten

Wir haben die Mofa-Regeln des OZ Thurzelg zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte

.....

.....